## Widmung von Erschließungsanlagen

Gemäß §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 3 vom 10.12.2024 werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke zum Gemeingebrauch für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Hugo-Faßbender-Weg:

Gemarkung Dabringhausen, Flur 6, Flurstücke 877, 879, 882, 878, 785, 873, 871, 884, 869, 867, 860, 836, 842, 845, 850, 848, 846, 865, 843, 825, 819, 820, 849, 840 und 863

Der Gemeingebrauch an den folgenden Flurstücken wird auf die Verkehrsart "Fußweg" beschränkt:

Gemarkung Dabringhausen, Flur 6, Flurstücke 848, 846, 865, 843, 825, 819, 820, 840 sowie eine Teilfläche aus Gemarkung Dabringhausen, Flur 6, Flurstück 877 (Fußweg von der K18 – Strandbadstraße bis zum Grundstück Hugo-Faßbender-Weg 27 sowie der Spielplatz samt Zuwegung), vgl. hierzu die schraffierten Flächen im beiliegenden Lageplan.

Der Gemeingebrauch der übrigen Grundstücke wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Die zu widmende Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW als Gemeindestraße eingestuft, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Planunterlagen über die Widmung können bei der Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen, Rathaus, Zimmer 2.06, Telegrafenstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen, von jedermann während der allgemeinen Dienstzeit nach telefonischer Terminvereinbarung unter (02196) 710-233 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wermelskirchen, 17.07.2025

Marion Holthours

Marion Holthaus Bürgermeisterin

